

Gefahr im Verzug!?

Mit bundesweiten Beschlagnahmungen im Buchhandel eröffnete eine einzelne Staatsanwaltschaft ihr Verfahren gegen

mehrere Comic-Verlage.

Ermittelt wurde unter dem Vorwurf der

„Pornographie“, „Gewaltverherrlichung“

und „Nazi-Propaganda“ gegen ausdrück-

lich nicht-indizierte Titel.

Neben den erheblichen finanziellen Schä-

den für Händler und Herausgeber

entstanden Unsicherheiten: Wie weit darf

der Staat in die Verantwortung der

Verlage und zuständigen Kontrollgremien

eingreifen?

Wie begründet sich ein wirksamer

Jugendschutz im Bereich dieser Print-

Medien?

Und warum gelten Comics bei uns – im

Gegensatz zu anderen Ländern – immer

noch ausschließlich als Jugendliteratur?

Comics gibt es seit Max und Moritz.

Comics haben zur Kunst gefunden, sind

längst den Kinderschuhen entwachsen

und sicherlich kein neues Medium mehr.

Und doch sind sie immer wieder

Streitobjekte einer überholten „Schmutz-

und Schund“-Debatte ...

Comics auf dem Prüfstand der Justiz

Helene Hecke

Dieses war der erste Streich ...

Im Juli 1995 durchsuchten 40 bewaffnete Polizisten ein Verlagshaus im thüringischen Sonneberg. Hier befindet sich der Sitz der beiden Comic-Verlage Alpha und Edition Kunst der Comics sowie der Vertriebsfirma Packwahn. Nach stundenlanger Kontrolle der Büroräume und Lager wurden dort schließlich 150 verschiedene Comic-Titel, Hefte, Alben, Bücher, Plakate und anderes Material beschlagnahmt.

Die Durchsuchung, die vom Meininger Oberstaatsanwalt Reinhard Hönninger veranlaßt und geleitet wurde, schien keine eindeutige Zielsetzung zu haben. Aus dem Beschlagnahmungsprotokoll geht jedenfalls hervor, daß unsystematisch alles Verfügbare mitgenommen wurde, vom Veröffentlichungsprogramm bis hin zu Rechnungsunterlagen. Laut Verlagsangaben hätte „eine Hausdurchsuchung im Börsenverein des Deutschen Buchhandels, wo das Verzeichnis lieferbarer Bücher verwaltet wird, das gleiche Ergebnis gebracht.“

Ausgelöst wurden die Ermittlungen durch die Anzeige eines gewissen Michael Brenner aus Neckargmünd. Brenner war insofern kein Unbekannter, als er schon häufig Indizierungsanträge an die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften bzw. weitergehend Strafanzeigen gestellt hatte. Als Vorsitzender des Vereins „Mensch Umwelt und Tier (MUT)“ trat er gegen Verlage, gegen Zeitschriften (Bravo, Spiegel), gegen Pro Familia und andere auf. In diesem Fall war Brenner von Ralf Königs Buch *Kondom des Grauens* zu der Anzeige bewegt worden, das er „wegen seiner homosexuellen Inhalte“ für pornographisch hielt. Laut Presseinformation des Alpha-Verlages war man von Michael Brenner bereits im Vorfeld telefonisch belästigt worden: „Eine Kollegin aus dem Hause wurde von ihm am Telefon als Hure beschimpft, er be-

Aus: *Zensur!?* (Benefiz-Album). Alpha-Verlag, Sonneberg 1997.

drohte sie, sagte, daß es für sie noch schlimme Folgen haben würde, weil sie für diesen Verlag arbeite. Wir hielten ihn damals für irgendeinen Spinner.“

Bei der polizeilichen Aktion in Sonneberg wurde dann aber nicht nur besagter Band des bekannten schwulen Comiczeichners König sichergestellt. Die Beamten beschlagnahmten auch ein Plakat des New Yorker Künstlers Art Spiegelman, herausgegeben vom Kulturamt der Stadt Erlangen für eine Ausstellung aus seinem Werk *Maus*. Des weiteren standen auf der Liste des Staatsanwalts Hönninger noch *Der Schrei nach Leben* von Paul Gillon sowie Teile der Serie *Braun* von Emmanuel Guibert.

Aufgrund dieser Fundstücke wurde das Verfahren gegen das Sonneberger Verlagshaus um den Vorwurf der „nationalsozialistischen Propaganda“ erweitert. Die Staatsanwaltschaft schenkte dabei den tatsächlichen Inhalten der inkriminierten Comics keinerlei Beachtung, die sich doch allesamt in kritischer Weise mit dem Nationalsozialismus befassen. Art Spiegelman zeichnete in *Maus* die Geschichte seiner jüdischen Eltern unter der Nazi-Diktatur und erhielt dafür – als erster Comiczeichner überhaupt – 1992 den Pulitzerpreis. Bei dem *Schrei nach Leben* handelt es sich um eine Erzählung über das Warschauer Ghetto, die für den Gustav-Heinemann-Friedenspreis nominiert war und seit Jahren von der Landeszentrale für politische Bildung an Thüringens Schulen eingesetzt wird. Emmanuel Guibert schließlich behandelt in seiner Serie *Braun* den Beginn des SA-Terrors während der nationalsozialistischen Machtergreifung.

Die Darstellung von Hakenkreuzen allein schien der Staatsanwaltschaft Anlaß genug, ihre peinlichen Vorwürfe der Nazi-Propaganda gegen die drei Comics aufrechtzuerhalten. Immerhin wurden wenigstens die konfiszierten Bände von *Der Schrei nach Leben* nach einigen Wochen kommentarlos an den Verlag zurückgeschickt. Dies geschah aufgrund des breiten Medienechos, insbesondere, nachdem sich die Thüringische Landeszentrale für politische Bildung im Mitteldeutschen Rundfunk über den skandalösen Vorfall empört hatte. Zuvor waren die Bände von Seiten der Staatsanwaltschaft jedoch noch an den Staatsschutz weitergegeben worden, was die Peinlichkeit des Vorgangs nicht unbedingt minderte.

... doch der zweite folgt sogleich



Diese „Provinzposse“, wie es in der Presse hieß, war damit allerdings noch nicht beendet. Staatsanwalt Hönninger leitete knapp ein Jahr später einen bundesweiten Großeinsatz gegen den Buchhandel ein. Kurz vor Ostern 1996 wurden bei 480 Buchhandlungen in zehn Städten die Druckerzeugnisse von sechs verschiedenen Verlagen (u. a. Rowohlt, Carlsen und Eichborn) beschlagnahmt. Ein richterlicher Beschluß lag dazu nicht vor. Deshalb mußte die thüringische Staatsanwaltschaft in ihrer Bitte um Amtshilfe bei den lokalen Kripo-Dienststellen „Gefahr im Verzug“ anmelden. Juristisch gesehen ist solche Begründung kaum haltbar, da die eingezogenen Druckwerke fast ausnahmslos schon seit mehreren Jahren auf dem Markt waren.

Wieder ging es zunächst um die Schwulencomics von Ralf König, insbesondere um dessen Titel *Kondom des Grauens* und *Bullenklöten*, deren sämtliche vorgefundenen Exemplare eingezogen wurden. Gefunden wurden diese Bücher zumeist in der ersten Verkaufreihe. Denn zur gleichen Zeit füllte ein Film nach Königs Vorlage die deutschen Kinosäle: *Der Bewegte Mann* war eine der erfolgreichsten deutschen Kinoproduktionen überhaupt und wurde 1995 mit dem Bundesfilmpreis ausgezeichnet. Dieser Film (sowie ein Puppentheater nach dem Buch *Kondom des Grauens*) hatte dementsprechend auch die anderen Comic-Geschichten Ralf Königs populär gemacht.

Einigen durchsuchten Buchhändlern wurde jedoch erklärt, die König-Comics seien „verboten“ und dürften weder an Jugendliche noch an Erwachsene verkauft werden – eine grobe Falschinformation. Außerdem wurde aus den Buch- und Comicläden konfisziert, was nach Augenschein den Polizisten als „pornographisch“, „gewaltverherrlichend“ oder sonstwie „jugendgefährdend“ erschien. Keiner der vorgefundenen Titel wurde aber bisher durch die BPJS indiziert, befand sich in einem aktuellen

Indizierungsverfahren oder unterlag gar einem richterlichen Verkaufsverbot.

Tatsache war, daß das Bayerische Landesjugendamt 1995 die Indizierung des Comics *Bullenklöten* bei der BPJS beantragt hatte. In seiner Antragsbegründung war zu lesen, das Buch könne Kinder und Jugendliche sozialetisch desorientieren, es würde „Heterosexuelle diskriminieren“ und „Homosexualität unter Jugendlichen als selbstverständlich darstellen“! Das Zwölfergremium der Bundesprüfstelle folgte dieser Einschätzung nicht und ließ das Werk ohne Vertriebsbeschränkungen auf dem Markt erscheinen. „Das Gremium ist der Auffassung, daß es sich keineswegs um Pornographie handelt“, sondern um Kunst im Sinne des Art. 5 Grundgesetz, lautete die Entscheidung.

In einem Brief äußerte Ralf König sich im nachhinein über den Vorwurf: „Dieser Brenner und der Staatsanwalt sehen Männchen mit Pimmeln und schreien ‘Porno!!!’, obwohl ich nie im Sinn hatte, mit meinen Geschichten ganz platt die Leser aufzugeilen. Denn DAS wäre Pornographie. Aber meine Männchen haben ihren Stress mit der Sexualität, mit verborgenen Sehnsüchten, mit Beziehungen und einen eigenen Kosmos, der über’s rein Sexuelle hinausgeht. Deshalb ist es kein Porno, und das hat die Bundesprüfstelle ja zum Glück auch bestätigt.“

Beinahe belobigend lasen sich dann auch die weiteren Auslassungen des BPJS-Gremiums, wonach „der Künstler auf auch heutzutage immer wieder vorzufindende Vorurteile gegenüber Homosexuellen aufmerksam“ macht (BPJS-Aktuell 3/95).

Als nun diese Tat vorbei, hört man plötzlich ein Geschrei ...

Ungeachtet der scharfen öffentlichen Proteste wurden weiterhin (bis heute über 1.200) Buchhandlungen von der Polizei durchsucht. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels sprach bereits im April 1996 „von der größten Welle an Durchsuchungen und Beschlagnahmungen seit 1933“. Marianne Fricke, die Vorsitzende des Sortimenters-Ausschusses im Börsenverein äußerte dazu: „Es ist unerträglich, daß es den individuellen Moralvorstellungen



Aus: J. Bartholomae,
Mal mir mal nen Schwulen. Männerschwarm,
Hamburg 1996.

einzelner Staatsanwälte überlassen bleibt, Bücher nach Gutdünken zu beschlagnahmen. Wenn man Beschlagnahmungs-Aktionen von Büchern, (...) mit dem Gummi-Argument ‚Gefahr im Verzug‘ begründet, ohne sich die Mühe zu machen, einen ordentlichen Gerichtsbescheid einzuholen, dann riecht das nach Zensur und Willkür.“ (Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Nr. 30/12.04.96).

Den betroffenen Verlagen bescherten die Beschlagnahmungen jedoch nicht nur ideelle, sondern vor allem auch ökonomische Sorgen. Der Alpha Verlag und die Edition Kunst der Comics hatten einen Teil des eingezogenen Sortimentes in den Buchhandlungen zu ersetzen. Andere Händler, gerade große Kaufhaus-Ketten schickten aus Verunsicherung die vermeintlich „illegalen“ Produkte an den Verlag zurück. „Zahlreiche Buchhandlungen, speziell in kleineren Städten und in der Provinz, die in jahre-

Literatur:**Joachim Bartholomae**

(Hg.):
Mal mir mal nen Schwulen – Das Buch zu Ralf König,
 Hamburg 1996.

Bernd Dolle-Weinkauff:

Comics – Geschichte einer populären Literaturform in Deutschland seit 1945,
 Weinheim 1990.

Werner Glogauer:

– *Vorbilderleben und Leitbilderwirkung im Film,*
 München 1958.

– *Videofilm-Konsum der Kinder und Jugendlichen,*
 Bad Heilbrunn 1988.

– *Kriminalisierung von Kindern und Jugendlichen durch Medien,*
 Baden-Baden 1991.

Ralf König:

Der Prozeß – ein Kommentar, in: U-Comix Nr. 180/181,
 Sonneberg 1997.

Marshall McLuhan:

Die magischen Kanäle – Understanding Media,
 Düsseldorf 1968.

Manfred Riepe:

Das Video ist das Böse – Zu Werner Glogauers Videohaß, in: taz vom 11.12.91.

– *Horror vor der Willkür – Gespräch mit H. J. von Gottberg,* in: taz vom 05.12.92.

Achim Schnurrer (Hg.):

– *Comics – Zensiert,*
 Sonneberg 1996.

– *Zensur!? Musik und Comics gegen Zensur (Das Benefizalbum),*
 Sonneberg 1997.

Comics:**Scott McCloud:**

Comics Richtig Lesen,
 Hamburg 1994.

Ralf König:

– *Kondom des Grauens,*
 Thurn 1988.

– *Dicke Dödel 1: Bullenklöten,* Hamburg 1994.

Art Spiegelman:

Maus (I und II), Hamburg
 1989 und 1991.

langer Überzeugungsarbeit gewonnen werden konnten, Comics anzubieten, sind wohl für lange Zeit verloren“, befürchtet Alpha-Geschäftsführer Achim Schnurrer. Nach seinen Angaben liegen die Verluste für die beiden Verlage bei derzeit ca. einer Million Mark. Insofern kann sich das Verfahren auf einen kleinen Verlag wie Alpha immer noch existenzbedrohend auswirken.

Die Anklageschrift der Meininger Staatsanwaltschaft bezieht sich von den vormals rund 150 Titeln heute nurmehr auf sieben Comics aus drei verschiedenen Verlagen, wobei die Auswahl weiterhin willkürlich erscheint. Unter Anklage steht u. a. ein einzelner Band der Serie *Hardboiled* des amerikanischen Autors Frank Miller wegen „Gewaltverherrlichung“. Neben anderen „Gewalt“-Heften sind tatsächlich auch drei ältere Porno-Comics aus dem holländischen Hoffmann-Verlag dabei. Diese Restauflagen allerdings wurden vom Packwahn-Vertrieb nur entsprechend gekennzeichnet an Buchhandlungen mit separaten „Erwachsenen“-Abteilungen abgegeben. „Für uns ist das freiwillige Leistung und Verantwortung, daß auch nicht-indizierte Erwachsenen-Comics eingeschweift werden und damit ausdrücklich nicht an Jugendliche verkauft werden!“ beschreibt Achim Schnurrer die bisher funktionierende Jugendschutzpraxis.

Letztlich konnten weder die Vorwürfe der Pornographie gegen Ralf Königs Werke aufrechterhalten werden, noch jene gegen Spiegelman/Gillon/Guibert wegen der Darstellung von NS-Symbolen. Der absurde Nazi-Propaganda-Vorwurf wurde allerdings auch nicht mehr zurückgenommen. Die Staatsanwaltschaft behält sich in dieser Hinsicht weitere Ermittlungen vor. Dieses ist einer der Gründe, warum die Sonneberger Verleger inzwischen eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Oberstaatsanwalt Hönninger eingereicht haben. Dessen „Aktivitäten bewiesen sich als völlig unqualifiziert“, heißt es darin und, daß seine „Gesinnung in bezug auf Rechtsstaatlichkeit mehr als nur angezweifelt werden“ müsse.

Besonders ärgerlich ist für Schnurrer und seine Kolleginnen und Kollegen auch, daß sich das Verfahren nun schon seit über zwei Jahren dahinschleppt. Denn so lange der Prozeß überhaupt nicht stattfindet, ist an eine Klärung der Rechtslage, eine Rehabilitierung der Verlage und auch an die Durchsetzung eventueller Schadenersatz-Forderungen nicht zu denken.

Wer soll nun die Kinder lehren und die Wissenschaft vermehren?

Da es sich also um ein schwebendes Verfahren handelt, darf aus der 125-seitigen Anklageschrift nicht im einzelnen zitiert werden. Grundsätzlich stützt sich diese aber auf ein Gutachten des Augsburger Professors Werner Glogauer.

Der unter Medienpädagogen ebenso berühmte wie belächelte „Medienwirkungs-Forscher“ vertritt die seit den 50er Jahren fast unveränderte „Imitationstheorie“ bezüglich des



Medienkonsums von Kindern und Jugendlichen. In seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen führt er immer wieder Vorkommnisse ins Feld, die belegen sollen, daß aus Medieneinflüssen unmittelbar negative Handlungsweisen und sogar Straftaten resultieren. Dabei steht seine Forschung sowohl im empirischen als auch im theoretischen Bereich auf wenig gesichertem wissenschaftlichen Grund.

„Diese Medien aktivieren zum Umgang mit Waffen ... Die Anleitungen zum Umgang mit diesen Medien putschen vielfach zu negativen Emotionen, zu Haß, Verachtung und zur Vernichtungslust an“, schrieb Werner Glogauer 1991 zum Problem des expandierenden Videokonsums. In Talkshows und Veröffentlichungen plädierte er für eine „präventive Freizeiterziehung“, bzw. eine „kommunikationsorientierte Medienerziehung“. Mit solchen Worthülsen al-

lerdings ist nichts anderes propagiert als ein generelles Wegführen der Jugendlichen von den Medien (durch Verbote oder Ersatzbeschäftigungen). Und so etwas kann in einer zunehmend durch Medien organisierten Gesellschaft doch niemand mehr ernstlich einfordern.

Den Intentionen der Ermittler in Meinungen kam aber sicherlich entgegen, was Professor Glogauer als Hauptgutachter über Comics generell auszusagen hatte. Denn es ging ihnen ja wohl kaum um eine inhaltliche Auseinandersetzung, sondern um möglichst weitreichende Verbotserfügungen. Die Expertise Glogauers

tung des gesellschaftlichen Umgangs mit den Medien in den Vordergrund gerückt.

**Selbst der gute Onkel Fritze sprach:
„Das kommt von dumme Witze!“**

Daß eine inhaltliche Ebene aus dem beschriebenen Ermittlungsverfahren ausgeklammert ist, beweist das Vorgehen gegen einen Comic wie *Maus* (Spiegelman) am anschaulichsten. Diese Erzählung widerspricht in jeder Weise dem, wessen sie angeklagt wurde, nämlich „nationalsozialistische Propaganda“ zu sein. Wer



... DARF
SPEKULIERT
WERDEN.

Aus: Scott McCloud,
Comics Richtig Lesen.
Hamburg 1994.

scheint dementsprechend weniger kenntnisreich als ideologisch ausgerichtet zu sein. Nach Pressemitteilungen gipfelte das Gutachten darin, daß er nicht nur die verderbliche Wirkung der angezeigten Comics bestätigte, sondern darüber hinaus solchen etablierten Serien wie *Tom & Jerry* oder *Micky Maus* jugendgefährdende Tendenzen unterstellte.

Die Argumentationen Glogauers sind so alt wie die berühmte „Schmutz- und Schund“-Debatte der 50er Jahre. Sie sind geprägt von einem überholten Kulturbegriff, der weder mit den modernen Kulturprodukten (auch Comics) noch mit einer zeitgemäßen Handhabung der Medienproduktion zu tun hat. Demnach gilt McLuhans alte These vom „Medium als Botschaft“ immer noch: Statt einer differenzierten Auseinandersetzung mit den Botschaften wird eine Betrachtung

das Buch nur halbwegs liest, wird das sofort begreifen. Wenn er es liest ...

Comics gelten in Deutschland immer noch weitgehend als Kinder- und Jugendliteratur. Comics sind nun einmal Bilderbücher, und welcher Staatsanwalt, Wissenschaftler, Berufstätige hat schon Zeit oder Interesse, sich ernsthaft mit Bilderbüchern zu befassen? Auch wenn sie heutzutage als „sequentielle Kunst“ oder als anspruchsvolle „graphische Erzählungen“ daherkommen.

Comics verlangen (wie auch andere Arten visueller Codierung) ein spezifisches Lesevermögen. Scott McCloud zeichnete zu dieser Problematik ein ganzes Buch und nannte es *Comics Richtig Lesen*. Darin beschreibt er das abgestimmte Wechselspiel zwischen Wort und Zeichnung innerhalb der „sequentiellen Kunst“, die doch mehr ist als eine Aneinanderreihung

von Einzelillustrationen. Einzelne Bilder aus dem Zusammenhang herauszugreifen, macht bei Comics ebenso wenig Sinn, wie anhand von Standbildern Filmabläufe zu kritisieren. Marshall McLuhan beschrieb schon in den 60er Jahren das generelle Problem der „Älteren“, sich mit visuellen Informationsmitteln wie z. B. Comics überhaupt anzufreunden: „Ohne von der Form etwas bemerkt zu haben, konnten sie auch nichts über den Inhalt feststellen. Selbstverstümmelung und Gewalttätigkeit war alles, was sie bemerkten.“ Gleichzeitig gehören graphische Druckerzeugnisse zu den „Alten Medien“. Eine wissenschaftliche Beschäftigung wird dadurch nicht eben vorangetrieben, daß ihr Objekt sowohl wirtschaftlich als auch kommunikationstechnisch solch' marginale Rolle spielt.

Die Auseinandersetzung um zensorische Maßnahmen an Comics ist in dem Maße inkompetent, wie die Beteiligten nicht bereit sind, sich mit den Spezifika dieser Literaturform zu befassen. Das generelle „Schmuddel“-Image der kleinen Heftchen stammt noch aus den „Schmökergab“-Aktionen der 50er Jahre, und es hat sich nicht sonderlich gewandelt. Wohl aber der Comic-Markt, die Produkte selbst und auch ein großer Teil des Publikums. Die Comics sind erwachsen geworden und viele ihrer Leser auch.

Also lautet der Beschluß, daß der Mensch was lernen muß.

Deutschland ist, was die Comic-Literatur angeht, immer noch ein Entwicklungsland. Eine Handvoll Verlage bemüht sich um einen kleinen, spezialisierten Leserkreis. Weder findet man bei uns in jedem Supermarkt wohlsortierte Comic-Abteilungen (wie z. B. in Frankreich) noch glanzvolle ganzseitige Comicbeilagen in allen Tageszeitungen (wie in den USA).

Comic-Produzenten haben keine Lobby-Verbände, wie sie sich z. B. in der Film- und Fernsehbranche konstituierten. Ein übergreifendes Selbstkontrollgremium gibt es dementsprechend auch nicht. Die jugendschützerische Verantwortlichkeit organisiert sich freiwillig, über die Vertriebsarten, durch Kennzeichnen und Einschweißen von Heften für Erwachsene und vor allem durch die verantwortliche Präsentation seitens der Fachhändler.

Nach den willkürlichen Zensurmaßnahmen der Meininger Staatsanwaltschaft kommt nun Verunsicherung auf. Der Verleger Achim Schnur-

rer hält sich selbst für paranoid, als er erzählt: „In irgendeiner Bahnhofsbuchhandlung habe ich ein *Schwermetall*-Heft zwischen *Fix & Foxis* und Kindercomics entdeckt. Ich habe sofort angefangen, die ganze Auslage ordentlich umzusortieren!“

Selbstverständlich gibt es auch schwarze Schafe, und leider zeichnet sich immer noch ein Teil der Comic-Produktion insbesondere durch frauenverachtende Darstellungen aus. Die BPJS hat in den letzten acht Jahren aber nur noch ca. 13 Comic-Titel für indizierungswürdig erachtet. Bei diesen handelt es sich zumeist um Bondage-Comics, d. h. um solche, die gefesselte Frauen und Vergewaltigungs-Szenarien zum Inhalt haben. In keinem ordentlichen Buch- oder Comicladen wird der Hardcore-Stoff jedoch in der allgemeinen Auslage feilgeboten.

Die unqualifizierten Übergriffe auf Comics und deren Kunstfreiheit haben nicht nur in der hiesigen Presse, sondern auch im Ausland große Empörung hervorgerufen. Besonders die lächerlichen Vorwürfe gegen Art Spiegelman und *Maus* ließen die deutsche Justiz in einem recht fragwürdigen Licht erscheinen. Es ist doch ein sensibles Thema, wenn ein New Yorker Jude und Sohn eines Auschwitz-Opfers der NS-Propaganda bezichtigt wird. Wo einerseits die Vorfälle noch belächelt und in Verhältnismäßigkeiten eingeordnet wurden, erregten sie an anderer Stelle sehr bedenkliche Diskussionen: In der amerikanischen Newsgroup German Alert wurde beispielsweise ernsthaft darüber debattiert, ob schwulenfeindliche Comic-Beschlagnahmen in Deutschland einen neofaschistischen Zusammenhang zu Scientology-Verbot und Internet-Zensur haben könnten.

Ralf König erlebte im Ausland andere Reaktionen: „In Barcelona wurde ich ständig gefragt, was denn das in Deutschland sei, die Zensur und die Polizei in den Buchläden. Die schmissen das in einen Topf mit den brennenden Asylantenheimen,“ schrieb er in einem Brief.

In der deutschen Comic-Szene werden die Meininger Ermittlungen als Probelauf betrachtet. „Würde sich eine Rechtsauffassung wie die von Oberstaatsanwalt Hönninger durchsetzen, hätte dies Konsequenzen, die weit über Comics hinausgingen. Alle kulturellen Bereiche müssten dann vermehrt mit Attacken gegen die künstlerische Freiheit rechnen“, warnte der Alpha-Verlag in einer Beilage zum Zensur-Projekt, das man 1997 veröffentlichte. Vor allem Zeichner, Journalisten und Musiker (von den Fantastischen Vier bis Herbert Grönemeyer) teilten diese Einschätzung und solidarisierten sich mit Beiträgen für die Benefiz-CD und für einen dokumentarischen Comic-Band. Der Erlös wird wohl kaum reichen, um Gerichts- und Anwaltskosten abzudecken. Aber so völlig kampflös gibt man sich „in einem kleinen gallischen Dorf“ ja nicht geschlagen.

„Übrigens aber ist die Entsittlichung einer ganzen Jugend noch nie durch Lesen bewirkt worden, sondern immer geradewegs durch das Leben.“

(Heinrich Mann, *Schmutz und Schund*, Essay 1926)

Helene Hecke hat Geschichte studiert und ist seit 1993 Mitherausgeberin des Comicmagazins Panel.

Als freie Journalistin schreibt sie für Musikmagazine und Tageszeitungen.

Aus: Ralf König,
Kondom des Grauens.
Edition Kunst der
Comics.

